

Köln, 14. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, dass es ihr gelungen ist,

**Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Dagmar Coester-Waltjen, LL.M. (Mich)**

**Universität Göttingen**

für einen Vortrag zu gewinnen.

Ihre Forschungen und Publikationen zum deutschen Bürgerlichen Recht, insbesondere des Familienrechts, zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht wie der Rechtsvergleichung haben Standards gesetzt. Frau Professor Coester-Waltjen studierte Rechtswissenschaft in Freiburg, München und Kiel, promovierte in Kiel und habilitierte sich bei Peter Schlosser in München mit einer Arbeit zum internationalen Beweisrecht. Sie lehrte als Professorin an den Universitäten in Konstanz, Hamburg und ab 1987 in München. Rufe nach Kiel und Zürich (Schweiz) lehnte sie ab. Seit 2008 war sie bis zu ihrer Emeritierung Leiterin des Lichtenberg-Kollegs Göttingen und Professorin für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Prozessrecht an der Georg-August-Universität Göttingen. Sie hatte Gastprofessuren in Freiburg (Schweiz, 1991), Nanjing (China, 1994), New York (1996 und 1999), Oxford (1998 und 2003) und Texas (2003) inne. Ihr wurde die Ehrendoktorwürde der Universität Zürich, der Otto-Schmidt-Preis für Veröffentlichungen zum Internationalen Recht, die Heisenberg Medaille der Max-Planck-Gesellschaft, das Bundesverdienstkreuz am Bande und der Bayerische Verdienstorden verliehen. Sie ist Mitglied des Deutschen Ethikrates, der Academia Europaea und der International Academy of Comparative Law. Sie gehörte dem Advisory Council der Faculty of Law in Oxford, dem DFG-Ausschuss Graduiertenkolleg (1988-2000), der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages (1988-2000), verschiedenen Beiräten von Max-Planck-Instituten, dem Humboldt-Forschungspreisträger-Ausschuss (2001-2011) und Vorständen verschiedener juristischer Fachvereinigungen an. Frau Professor Coester-Waltjen war Vorsitzende des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Sie ist mit dem Rechtswissenschaftler Professor Dr. Michael Coester verheiratet.

Frau Professor Coester-Waltjen wird am

**Dienstag, dem 4. Juni 2019, um 18.30 Uhr,  
im Verwaltungsgericht / Finanzgericht Köln, Saal 201, 1. Stock,  
Appellhofplatz, 50667 Köln**

zum Thema

**Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen  
– notwendig, sinnlos oder verfassungswidrig?**

sprechen. Das deutsche Parlament hat im Sommer 2017 das Ehemündigkeitsalter heraufgesetzt und diese Regelung mit einem praktisch weltweiten Geltungsanspruch versehen. Deutsche Gerichte werden damit aber insbesondere dann vor Probleme gestellt werden, wenn sie die deutschen Vorschriften auf die nach einem anderen europäischen Recht oder die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes im Ausland geschlossenen Ehen Minderjähriger anzuwenden haben. Dabei werfen unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen vergleichbarer Konstellationen und die „Rückwirkung“ des Gesetzes ebenso wie die Vereinbarkeit mit dem nach Art. 6 GG gebotenen Eheschutz auch verfassungsrechtliche Fragen auf. Dies hat zu einer Vorlage des BGH an das Bundesverfassungsgericht geführt. Der Vortrag wird die gesetzliche Lage unter den Aspekten des Kindes- und des Eheschutzes, der Gleichbehandlung und der europarechtlichen Freizügigkeit erörtern und damit die möglichen Argumente für und gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes beleuchten.

Zu dieser Veranstaltung und dem üblichen anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit einer lebendigen Diskussion. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Mansel  
Universität zu Köln  
1. Vorsitzender

Gräfin von Schwerin  
Präsidentin des OLG Köln  
2. Vorsitzende

Dr. Klocke  
Rechtsanwalt  
Schriftführer/Schatzmeister